

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „MAULACH, 1. ÄNDERUNG“ NR. 310.1

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauungen zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich und die vorläufige Begründung jeweils vom 12.12.2023. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1602/2, 1615, 1618, 1619, 1630, 1633 und 1634, Gemarkung Roßfeld, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grün- und Ackerfläche dargestellt.
3. Die Grundstücke werden durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Abgrenzungsplan und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 12.12.2023 in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort



Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Maulach“ Nr. F-2023-1F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Der Erlass des Umweltministeriums vom 01.10.1991 mit Ergebnisbericht zu dioxinbelasteten Böden wird öffentlich ausgelegt und kann gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Fläche und Boden

Altlasten: Informationen zum Vorhandensein von dioxinbelasteten Flächen im Planbereich

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 28.03.2024
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

29. APRIL

Öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates findet am Montag, 29. April 2024, um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Laura Heiber – Landesfachtag der LAKA
2. Integrationskonzept – Soll/Ist
3. Nachbesetzungen Integrationsbeirat
4. Termin und Inhalt der nächsten Sitzung

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Ortsübliche Bekanntgaben

Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über vorstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.



BEBAUUNGSPLAN „LANGÄCKERSTRASSE, ONOLZHEIM“ NR. 325

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss



Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Langäckerstraße“ Nr. 325 mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) vom 07.03.2022, Textteil sowie die Begründung jeweils vom 20.02.2024, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften vom 23.02.2024 und den Umweltbericht vom 08.02.2024 gebilligt und den Auslegungsbeschluss beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 07.03.2022. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 32, 34, 35, 1114, 1115, 1116, 1117, 1135, 1136, 1138, 1139 und Teilstücke von Flurstück 8, jeweils Gemarkung Onolzheim, überplant.
2. Die Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche sowie als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aufgrund geplanter Änderung ist eine FNP-Änderung erforderlich.
3. Das Plangebiet wird begrenzt durch die bestehende Bebauung im Osten und

Westen, die Langäckerstraße im Norden und durch und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Süden

Ziele und Zwecke der Planung:

Das geplante Baugebiet „Langäckerstraße“ soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Somit wird der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt, nachverdichtet und an bestehenden Siedlungsstrukturen angeschlossen. Insgesamt sollen 4 Mehrfamilienhäuser und 15 Einfamilienhäuser entstehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil und Textteil) vom 20.02.2024, der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 23.02.2024, die Begründung jeweils vom 20.02.2024, der Umweltbericht vom 08.02.2024 und die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 23.02.2024 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Fortsetzung auf Seite 24